

Abrechnung von Verspätungsminuten nach EIBV § 21(1)

Adressaten: Fahrdienstleiter

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Begründen von Verspätungsminuten und die Eingabe der verursachenden Zugnummer sind Ihnen aus Ihrer täglichen Arbeit bekannt. Die korrekte Kodierung ist ein wichtiger Beitrag zur Erstellung der Betriebsprozessanalyse, denn nur wer die Ursachen kennt, kann Abhilfe schaffen, um besser (und damit pünktlicher) zu werden!

Auf Grundlage der Neuordnung der Eisenbahninfrastrukturbenutzungsverordnung (EIBV) werden ab dem 10.12.2006 bestimmte Verspätungsminuten verursacherbezogen „verrechnet“.

Die Verspätung führt also künftig für uns als Betreiber der Schienenwege (BdS) und für die betroffenen Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) zu finanziellen Konsequenzen!

In der Praxis bedeutet dies, dass zukünftig Verspätungsminuten bestimmter Verspätungsursachen ermittelt und anschließend der DB Netz AG oder dem EVU zugewiesen werden.

Beispiel 1:

Die DB Netz AG hat eine Verspätungsursache gegenüber einem EVU zu vertreten, z.B.: Weichenstörung (Kod 26).

Dann werden alle auf das Ursprungsereignis zurückzuführenden Verspätungsminuten ermittelt und DB Netz leistet eine Ausgleichszahlung in anteiliger Höhe an die jeweils betroffenen EVU.

Beispiel 2:

Ein EVU hat eine Verspätungsursache zu vertreten, z.B.: Tfz-Störung (Kod 45).

Analog zu Beispiel 1 werden auch hier alle Verspätungsminuten des Ursprungsereignisses summiert und das EVU ist zur Ausgleichszahlung an DB Netz verpflichtet.

Folgende Verspätungsursachen werden hierbei berücksichtigt:

Verantwortung DB Netz		Verantwortung EVU	
Kod	Beschreibung	Kod	Beschreibung
10	Vorbereitung / Fahrplan	40, 50, 60, 70	Verspätete Übergabe
11	Personalbedingte Ursachen	41, 51, 61, 71	Personalbedingte Ursachen
19	Sonstiges	52, 72	Planm. Unterwegsbehandlung
20	Mängellangsamfahrstellen	43, 53, 63, 73	Haltezeitüberschreitung / apl. Halt
22	Unregelmäßigkeiten im Bauablauf	45, 55, 65, 75	Tfz-Störungen
23	Fahrbahnstörung	46, 56, 66, 76	Wagenstörungen
24	BÜ-Störung	49, 59, 69, 79	Sonstiges
25	LST-Störungen		
26	Weichenstörung		
27	Schmierfilm		
28	Oberleitungsstörung		
29	Störung an Telekommunikationsanlagen		

Vor diesem Hintergrund ist die zeitnahe und richtige Kodierung von Verspätungsursachen in der LeiBIT-EAS oder in der ZN-Anlage zukünftig noch wichtiger, um ungerechtfertigte Ausgleichsforderungen von der DB Netz AG abzuwenden!

Die Fdl bitten wir an dieser Stelle um Verständnis für häufigere Rückfragen seitens der Zug- oder Bereichsdisponenten, bzw. des „EIBV-Mitarbeiters“ in der BZ, die mitverantwortlich für die korrekte Verspätungskodierung sind.

Mit freundlichen Grüßen
Franz Schon
I.NIB-W-B (PA) BZ-Duisburg
(Ruf: 9481-1501)